



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Justizvollzugsanstalten:

40 neue Planstellen für Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen zur personellen Verstärkung der Sozialdienste im Justizvollzug (Kap. 04 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 40 neue Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) ausgebracht.

Die Stellen können bei Bedarf für Sozialarbeiter der EGr. 10 in Anspruch genommen werden.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 von jeweils 40 Planstellen auf 80 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen werden im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2017 von 203.997,6 Tsd. Euro um 337,0 Tsd. Euro auf 204.334,6 Tsd. Euro und der Ansatz im Jahr 2018 von 207.931,3 Tsd. Euro um 1.348,0 Euro auf 209.279,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen im bayerischen Justizvollzug (LAG Bayern) erachtet eine maximale Zuständigkeit eines Sozialarbeiters für 70 Gefangene als gerade noch zumutbar, um eine umfängliche und zielführende Arbeit im Sinne des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes leisten zu können. Realität ist, dass ein einzelner Sozialpädagoge eine Anzahl von Gefangenen, die weit über 70 Gefangene hinaus geht, zu betreuen hat, so in der Justizvollzugsanstalt Aichach (Frauen) 100, Aichach (Männer) 140, Amberg 115, Aschaffenburg 120, Augsburg-Gablingen 152, Bamberg 120, Bayreuth 180, Bernau 124, Hof 227, Kaisheim 145, Kempten 112, Landsberg am Lech 112, Landshut 87, Memmingen 75, München 197, München Neudeck 150, Nürnberg 96, Regensburg 85, Schweinfurt 160, Straubing 104, Traunstein 217, Weiden 120 und Würzburg 130 Gefangene (Quelle: Ergebnis einer Mitgliederumfrage der LAG Bayern zur durchschnittlichen Belastung der Sozialdienste im Normalvollzug und Untersuchungshaftvollzug (Stichtag 1. Februar 2016).

Im Weiteren haben alle Sozialdienste noch Sonderaufgaben, wie z.B. Beauftragte oder Beauftragter für Übergangsmangement, Gesundheitsmanagement, Suizid- und Drogenbeauftragte, sind Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, bieten Behandlungsgruppen, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings an, und erledigen manchmal sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

Aus der Forderung der LAG Bayern einer maximalen Zuständigkeit von 70 Gefangenen pro Vollzeitstelle errechnet sich aus den Belastungszahlen ein Fehlbestand von knapp 70 (69,13) Stellen. Die Schaffung von 40 neuen Planstellen für Sozialarbeiter in den Justizvollzugsanstalten würde den Fehlbestand minimieren.